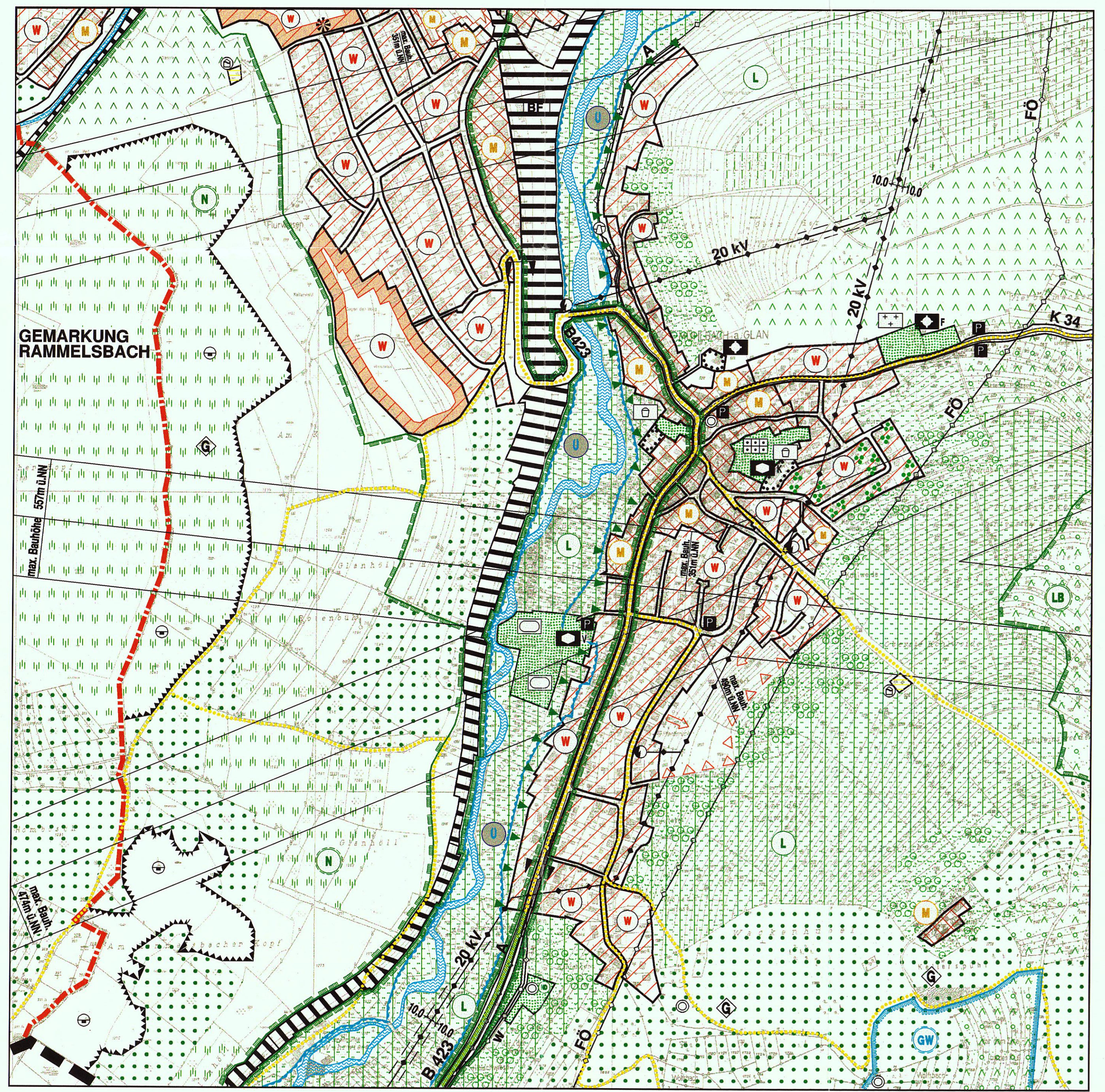


# GEMEINDE ALTENGLAN ORTSTEIL MÜHLBACH AM GLAN

M 1 : 5 000



### LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzellenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
  - 1.1. Wohnbauflächen
    - Bestand (W)
    - Genehmigte Planung (W)
    - Planung 3. Änderung (W)
  - 1.2. Gemischte Bauflächen
    - Bestand (M)
    - Genehmigte Planung (M)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
  - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
    - Kindergarten (BF)
    - Vereinshelm (BF)
    - Bahnhof (BF)
    - Kirche / Kapelle (BF)
    - Friedhofshalle (BF)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege** (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
  - 5.1. Straßenverkehr
    - Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - 5.2. Bahnanlagen
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
  - Öffentliche Verkehrsfläche
  - Öffentliche Parkfläche (P)
  - Wanderweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen** (§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
  - Hochbehälter (BF)
  - Brunnen (BF)
  - Rückhaltebecken (BF)
  - Elektrizität (BF)
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)
  - Bestand Planung
  - Richtfunktrasse mit Angabe der max. Bauhöhe
  - Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen
  - Hauptwasserleitung
  - Hauptabwasserleitung
  - Fernölleitung

- Grünflächen** (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)
  - Bestand Planung
  - Friedhof
  - Dauerkleingärten
  - Spielplatz
  - Sportplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses** (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)
  - 10.1. Wasserfläche / Bachlauf
  - 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
  - 10.3. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen** (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.17 und Abs. 6 BauGB)
  - 11.1. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
  - 11.2. Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)
  - 12.1. Flächen für Landwirtschaft
  - 12.2. Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)
  - 13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
    - Immissionsschutzbereich - incl. Schutzpflanzung -
    - Naturnahe Waldzellen
    - Brache / Sukzession / Felsfluren
    - Dauergrünland - extensiv -
    - Streuobst
    - Flächen mit hohem Anteil an Hecken / Feldgehölzen
    - Flächen mit Erosionsschutz
    - Hohe Durchgrünung

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts**
  - Naturschutzgebiet (N)
  - Naturdenkmal (ND)
  - Landschaftsschutzgebiet (L)
  - Geschützter Landschaftsbestandteil (LB)

### Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Verbandsgemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- OD-Grenze
- Künftige Entwicklungsrichtung städtebaulicher Erweiterungen
- Grenze künftiger städtebaulicher Erweiterungen
- Landespflegerisch notwendige Begrenzung
- Grabungsschutzgebiet nach DSchPflG
- Aussichtspunkt

### VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat hat am 3.2.02 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Beschluss, diesen Plan aufzustellen, wurde am 22.2.02 örtlich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 22.2.02 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).  
Dieser Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am 22.2.02 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 22.2.02 mitgeteilt.
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am 22.2.02 in Form einer Auslegung durchgeführt (§ 3 Abs. 2 BauGB), von 2.3.02 - 3.4.02.  
Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 4.3.02 (Arbeitstag) bis einschließlich 3.4.02 (Arbeitstag) öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.2.02 örtlich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.2.02 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
Während der Auslegung gingen keine Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am 22.2.02 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 22.2.02 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat am 22.2.02 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefasst.  
Altenglan, den 1.3.03 (DS) - Bürgermeister -
- Die Anhörung der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht hierzu ergab am ..... durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde ..... eine Zustimmung / Ablehnung.  
(§ 67 Abs. 2 GemO i.V. mit § 203 Abs. 2 BauGB).  
Die nach § 67 Abs. 2 GemO erforderliche Mehrheit ist nicht gegeben. Es ist ein / kein endgültiger Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO erforderlich.

- Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte am .....
- Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB).  
Genehmigung vom 12.12.2003, R.z.: IV/1610-13/FNP/Altenglan 3 der Kreisverwaltung Kusel

Die Genehmigung wurde / ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsvermerk).

10. Die Genehmigung dieses Planes wurde am 12.12.2003 örtlich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB).  
Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Altenglan, den 15.1.04  
(DS) - Bürgermeister -

## EINHEITLICHER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN

## ORTSGEMEINDE ALTENGLAN

## ORTSTEIL MÜHLBACH AM GLAN

### 3. ÄNDERUNG Teil fortsetzung Bauflächen

M 1 : 5 000

Zeichen	Datum	Maststab	1 : 5 000	Der Entwurfsverfasser:
bearbeitet	sj	April 2002	Blattgröße	115/45
gezeichnet	sl	April 2002	Projekt-Nr.	535/21
geprüft			Ärtige	Blatt-Nr.
Plattdatum:				

EDV-Abgabe P:\2001\53521\PLANE\FNP\LANDCAD\Projekt\Multib.dwg

ARCADIS CONSULT GMBH Barbarossastraße 30 67655 Kaiserslautern Tel. (0631) 8003-0